

## Gemeindeamt Dienten am Hochkönig

5652 Dienten am Hochkönig, Dorf 22

Tel.: 06461/215 – Fax: 215-4 Internet: www.dienten.gv.at E-Mail: sekretariat@dienten.gv.at oder amtsleitung@dienten.gv.at

## **VERORDNUNG**

## des Bürgermeisters der Gemeinde Dienten am Hochkönig über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

- Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 3 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt Euro 2,00
  - a. Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-fache des Betrages d. s. Euro 760,00
  - b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschl.130 m² Nutzfläche das 360-fache des Betrages d.s.

Euro 720,00

c. Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschl.100 m² Nutzfläche das 300-fache des Betrages d.s.

Euro 600,00

d. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschl. 70 m² Nutzfläche das 260-fache des Betrages d.s.

Euro 520,00

e. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² das 200-fache des in Betrages d. s.

Euro 400,00

f. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des angeführten Betrages d. s.

Euro 260,00

2. Die Verordnung tritt mit 1. Dezember 2019 in Kraft.

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Gemeinde Dienten vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom unter Tagesordnungspunkt 5 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dienten, am 18.12.2018

Der Bürgermeister

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 19.12.2018 Abgenommen am: 03.01.2019